

	Objet: Neue Badische Landeszeitung Erstes Extra-Blatt 7.9.1870
	Musée: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad- duerkheim.de
	Collection: 1870/1871 Deutsch Französischer Krieg, Schriftgut - Zeitschriften, Hefte
	Numéro d'inventaire: 2023/0794

Description

Neue Badische Landeszeitung
Mannheimer Anzeiger.
Erstes
Extra-Blatt.

(Ausgegeben Abends 7 Uhr.)

Mittwoch, 7. Sept.

* Paris, 7. Sept. Eine Proklamation

Trochu's theilt mit, daß der Feind im Marsch auf Paris begriffen. Die Vertheidigung der Hauptstadt sei gesichert. Zur Veitheidigung sei außerdem in den angrenzenden Departements alles Nöthige angeordnet. Der Feind habe Laon noch nicht erreicht. Das Corps Viney sei theilweise auf den Eisenbahnen heute in Paris eingetroffen.

Wortlaut der französischen
Capitulation.

* Brüssel, 6. Sept., Abends. Zwischen den Unterzeichneten, Generalstabs-Chef Sr. Maj. des Königs Wilhelm, des Oberbefehlshabers der deutschen Armeen und dem kommandirenden General der französischen Armee, beide mit den Vollmachten Ihrer

Majestäten, des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon, versehen, wird nachfolgender Vertrag abgeschlossen:

Artikel 1. Die französische Armee, unter dem Oberbefehl des Generals Wimpffen, welche gegenwärtig durch überlegene Truppenmassen in Sedan cernirt wird, ist kriegsgefangen.

Art. 2. Die tapfere Vertheidigung dieser französischen Armee veranlaßt folgende Ausnahme-Bestimmung.

Alle Generale und Offiziere, sowie diejenigen höheren Beamten, welche Offiziersrang haben, verpflichten sich durch ihr schriftliches Ehrenwort, bis zum Ende des gegenwärtigen Krieges nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen, und in keiner Weise gegen dessen Interessen zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre persönliche Freiheit und ihr Eigenthum.

Artikel 3. Alle Waffen, sowie das Material der Armee, die Fahnen, Adler, Munition werden in Sedan einer vom Feldherrn unverzüglich einzusetzenden Militär Commission übergeben.

Artikel 4. Die Festung Sedan wird in ihrem gegenwärtigen Zustande spätestens am Abend des 2. Sr. Majestät dem Könige Wilhelm übergeben.

Artikel 5. Diejenigen Offiziere, welche die in Artikel 2 erwähnten Bedingungen nicht annehmen, sowie die entwaffneten Truppen werden nach ihren Regimentern oder Corps militärisch geordnet werden. Diese Maßregel beginnt am 2. September und wird am 3. beendigt sein. Die Abtheilungen werden auf das Terrain in der Nähe von Iges am Ufer der Maas geführt, um den deutschen Commissären durch ihre Officiere, welche zugleich ihre Commando den Unteroffizieren abtreten, übergeben zu werden.

Die Aerzte ohne Ausnahme bleiben bei den

Truppen, um die Verwundeten zu pflegen.

Fresnois, 2. Sept. 1870.
von Moltke. Wimpffen.

* Petersburg, 7. Sept. Das russische Cabinet sicherte officiel seinen Beistand jedem Bestreben zu, den Krieg zu localistien und abzukürzen und einen billigen, dauerhaften Frieden herbeizuführen, wahrte sich aber Actionsfreiheit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Jos. Stern.

Druck und Verlag von J. Schneider in Mannheim

Données de base

Matériau/Technique: Papier / geschöpft, bedruckt
Dimensions: Höhe: 33,3 cm, Breite: 11,6 cm

Événements

Publié	quand	07/09/1870
	qui	
	où	
Élaboré	quand	06/09/1870
	qui	Helmuth von Moltke (1800-1891)
	où	
A été mentionné	quand	
	qui	Guillaume Ier d'Allemagne (1797-1888)
	où	
A été mentionné	quand	
	qui	Napoléon III (1808-1873)
	où	
[Référence géographique]	quand	
	qui	
	où	Sedan

[Référence géographique] quand
qui
où Saint-Pétersbourg

Mots-clés

- Capitulation
- Désarmement ~ prisonnier de guerre
- Extrablatt
- Guerre franco-allemande de 1870
- Journal
- Prisonnier de guerre